

Gesch. Nr. 2019-232 Schulraumplanung

Sehr verehrte Frau Präsidentin, wertere Anwesende

Das vorliegende Geschäft Schulraumplanung macht unserer Fraktion schon Bauchweh. Es ist ein sehr komplexes Geschäft mit riesigen finanziellen Konsequenzen für unsere Gemeinde. Aber eine so rasante Bevölkerungszunahme wie in den letzten Jahren hat punkto Infrastruktur ihren Preis und dies ganz besonders in der Bereitstellung des nötigen Schulraums. Ostermundigen steht da aber nicht allein. Auch andere Gemeinden und besonders auch die Stadt Bern kämpfen auf diesem Gebiet.

Der Kanton Bern hat im Jahr 2015 eine Broschüre mit dem Namen «Schulraum gestalten - Planung und Weiterentwicklung von Anlagen der Volksschule» herausgegeben. Im Anhang 3 dazu sind die gesetzlichen Vorschriften zur Minimalgrösse von Unterrichtsräumen angegeben. Dazu gibt es im Anhang 1 aber auch *Empfehlungen* für die Grösse der verschiedenen Klassenzimmer, Spezialzimmer, Gruppen- und Therapieräume etc., welche meines Erachtens im Luxusbereich angesiedelt sind. Ein Beispiel: Nach den Vorschriften von Art. 10 d der Volksschulverordnung vom 10. Januar 2013 muss eine Sporthalle eine Mindestgrösse von 288 m² aufweisen. Durch den Kanton *empfohlen* werden *mindestens* 448 m². Kaum eine Gemeinde ist mit den bestehenden Schulhäusern und Schulräumen in der Lage, diese Empfehlungen umzusetzen.

Gemäss einer Auskunft der Abteilung Bildung/Kultur/Sport an der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission (nachzulesen im Protokoll) sind im Finanzplan 2020 bis 2024 für die Schulraumerweiterung insgesamt rund 24 Mio. Franken eingeplant. Diese entfallen auf folgende Bereiche:

- Neubau Sporthalle 12 Mio.
- Bauliche Massnahmen Wiederinbetriebnahme Rothus 1,36 Mio.
- Rückerstattung Investitionen Rothus durch die Christophorus-Schule 0,5 Mio.
- Bereitstellen von zusätzlichem Schulraum 10 Mio.

Dass der Gemeinderat aufgrund des vorliegenden Schlussberichts Schulraumplanung nun Entscheide haben muss, um weiter zu planen, ist grundsätzlich verständlich. Etwas weniger verständlich ist der vorliegende Antrag. Nach Ansicht der EVP/CVP-Fraktion genehmigen wir damit bereits die Varianten, die ausgeführt werden sollen. Zwar haben wir von der Abteilung Bildung/Kultur/Sport eine Zusammenstellung aller durch die Parteien und Fraktionen eingereichten Fragen und deren Beantwortung erhalten, wofür wir uns als Fraktion herzlich bedanken. Trotzdem ist nicht recht klar, was wir heute wirklich genehmigen: Ist es

- eine Doppel- oder eine Dreifachhalle,
- zusätzliche Schulhauserweiterungen an welchen Standorten,
- Modulbauten oder massive Bauweisen,
- mit welchen Baumaterialien und
- in welchen Dimensionen bezüglich der Klassenzimmer und Gruppenräume etc.?

Fragen über Fragen, welche für einen Entscheid durch das Parlament nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch bezüglich der äusseren Erscheinungsweise und des verantwortbaren Masses der Bauten wichtig sind.

Die EVP/CVP-Fraktion möchte keine «Katze im Sack» kaufen und dann einfach noch nicken, wenn ein fertiges Projekt vorliegt. Es ist wichtig, dass das Parlament bei der Planung frühzeitig mitentscheiden kann, um Leerläufe und unnötige Kosten für Projektänderungen etc. zu vermeiden. Unsere Fraktion hat deshalb einen Antrag mit verschiedenen Punkten formuliert und

den übrigen Fraktionen zur allfälligen Unterstützung unterbreitet. Er liegt allen GGR-Mitgliedern sowie dem Gemeinderat vor und lautet wie folgt:

Änderungs-Antrag der EVP/CVP-Fraktion zum Beschluss-Antrag des Gemeinderates

1. Übernehmen
2. Zur Schaffung des notwendigen Schulraums sind dem Grossen Gemeinderat die **Projektierungskosten** für folgende Varianten gemäss Kapitel 10 des Schlussberichts **zur Genehmigung** vorzulegen:
 - a) – c) gemäss Antrag (mit **Änderungsantrag GPK zu Bst. c)**)
3. **Neu:** Spätestens mit den Projektierungskosten sind dem Grossen Gemeinderat für die Varianten 2 a und 2 c vorstehend die ungefähren Baukosten (analog der Grobschätzungen im Schlussbericht) für folgende Bauweisen vorzulegen:
 - Massivbau,
 - Modulbau,
 - Holzbau.Bei der Variante BX sind zudem die jeweiligen Kosten bei einer Dreifachhalle und einer Doppelhalle anzugeben.
4. **Neu:** Der Gemeinderat hat das Parlament laufend über alle relevanten Schritte in der Planung zu informieren.

Die Ziffern 3 – 5 des gemeinderätlichen Antrags sind zu streichen.

Inzwischen liegt auch ein Antrag der SP vor, welcher diese Anliegen aufnimmt. Deshalb zieht die EVP/CVP-Fraktion ihren Antrag zugunsten des SP-Antrags zurück.

Als Antrag bleibt aber, die Ziffern 3 – 5 des gemeinderätlichen Antrags zu streichen.

Bei den Ziffern 3 - 5 handelt es sich um die Motionen, welche der Gemeinderat zur Abschreibung empfiehlt.

- Bei Ziffer 3: Diese Motion ist nicht erfüllt, da bei den verlangten Varianten auch die Kosten für Modulbauten gefragt waren.
- Bei Ziffer 4: Die Zeitwertentschädigung an die Christophorus-Schule für die baulichen Anpassungen im Rothus ist noch nicht definitiv festgelegt.
- Bei Ziffer 5: Das Geschäft mit der Übernahme des burgerlichen Jugendwohnheims durch die Christophorus-Schule ist noch nicht 100 % gesichert. Der Entscheid des Kantons wird letztinstanzlich im Herbst 2019 gefällt.

Wir sollten deshalb im jetzigen Zeitpunkt die Motionen noch nicht abschreiben. Dies können wir immer noch bei der endgültigen Variantenwahl tun.

Mit unserem vorbereiteten Antrag resp. jetzt dem SP-Antrag wird eine frühzeitige Mitsprache des Parlaments bezüglich Ausführung und Ausstattung des benötigten Schulraums möglich; zusätzlich auch eine Kontrolle über die Kosten. Damit wird übrigens – und das möchte ich betonen – dem Gemeinderat und der Verwaltung nicht das Vertrauen entzogen. Im Gegenteil: Sie wissen genau, welche Aufgaben und Vorgaben sie haben. Damit können sie gezielter planen. Und schliesslich ist es das Parlament, welches die Kosten des Gesamtprojekts zu verantworten hat und seine Entscheide den Stimmbürgerinnen und -bürgern begründen und zur Annahme beantragen muss.

In diesem Sinne bitte ich das Parlament, den Antrag der SP zu unterstützen.

Besten Dank!

Rahel Wagner-Schaub, EVP/CVP-Fraktion